

Telefon: 233 - 68000
Telefax: 233 - 68009

Telefon: 233 – 83556
Telefax: 233 – 83335

**Referat für
Bildung und Sport**
Geschäftsleitung,
Abteilung Finanzen
RBS-GL 2

Kommunales Bildungs-
management und Steuerung
RBS-KBS

Haushalt 2018 des Referates für Bildung und Sport

- Ziele**
- Produkte**
- Teilfinanz- und Teilergebnishaushalt**
- Investitionen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10171

1 Anlage

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses in der
gemeinsamen Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2017 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Entwicklungen und Zielsetzungen 2018

1.1 Strategisches Management

Wie bereits seit Jahren bewährt, wurden die Ziele des Referates für Bildung und Sport für das Jahr 2018 im Rahmen des Strategischen Managements erarbeitet.

Die Zielsetzungen folgen dabei den Fragestellungen:

Was wollen wir erreichen?

Was müssen wir dafür tun?

Wie müssen wir es tun?

Welcher Mitteleinsatz ist dazu erforderlich?

Folgende mehrjährige strategische Ziele werden auch 2018 weiter verfolgt:

- Die Bildungschancen für alle Münchner Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – unabhängig vom Geschlecht sowie vom kulturellen und sozialen Kapital – sind verbessert.
- Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie an Sportflächen ist sichergestellt.

Folgende mehrjährige strategische Ziele werden neu aufgenommen:

- Die Qualität an den Schulen und Kindertagesstätten ist weiterentwickelt.
- Der Service ist verbessert und der Dialog gestärkt.

Unter diesen mehrjährigen strategischen Zielen werden die Handlungsziele für das Jahr 2018 subsumiert (siehe dazu Anlage 1).

Ebenso werden für das Jahr 2018 bzw. Schuljahr 2017/18 durchgängig von der Referatsleitung mit den Geschäftsbereichen Zielvereinbarungen geschlossen, die dann auf die weiteren Ebenen heruntergebrochen werden.

Einige - vor allem produktübergreifende Zielsetzungen und Schwerpunkte - für 2018 werden nun herausgegriffen und ausführlich dargestellt.

1.2 Kommunales Bildungsmanagement

Das Kommunale Bildungsmanagement unterstützt die Wirkungssteuerung im Referat auf vielfältige Weise. Hervorzuheben sind hier die Bildungsberichterstattung sowie die Münchner Förderformel (siehe auch Punkt 1.3) oder die Bedarfsorientierte Budgetierung (siehe auch Punkt 1.4 und 1.5).

Daneben ist ein weiteres Aufgabenfeld die Netzwerkarbeit. Hervorzuheben ist hier z.B. die Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte mit der Initiative Bildungsregion Bayern, dem BildungsNetzwerk München (BiNet) oder mit den Transferagenturen (Bundes- und Landesebene). Die über Bundesmittel finanzierten Bildungskordinatorinnen für Neuzugewanderte haben die Aufgabe, die LHM bei der Integration von Neuzugewanderten zu unterstützen. Vor Ort entscheidet es sich, ob Integration in Bildung gelingt. Daher sind Hilfestellungen für Neuankömmlinge beim Einstieg in die Kita, Schule, Ausbildung, berufliche und allgemeine Weiterbildung durch Orientierungs-, Beratungs- und Bildungsangebote notwendig. Dafür müssen beteiligte Akteure zusammengebracht, die vorhandenen Maßnahmen abgestimmt und neue passgenaue Angebote ins Leben gerufen werden. Hinzu kommt die Zuständigkeit für Kulturelle Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Referat für Bildung und Sport.

1.3 Geschäftsbereich KITA

Ausbau der vorschulischen Kinderbetreuung

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Stadt. Es ist und bleibt ein erklärtes Ziel, allen Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, einen Platz anbieten zu können, den tatsächlichen Bedarf zu decken und

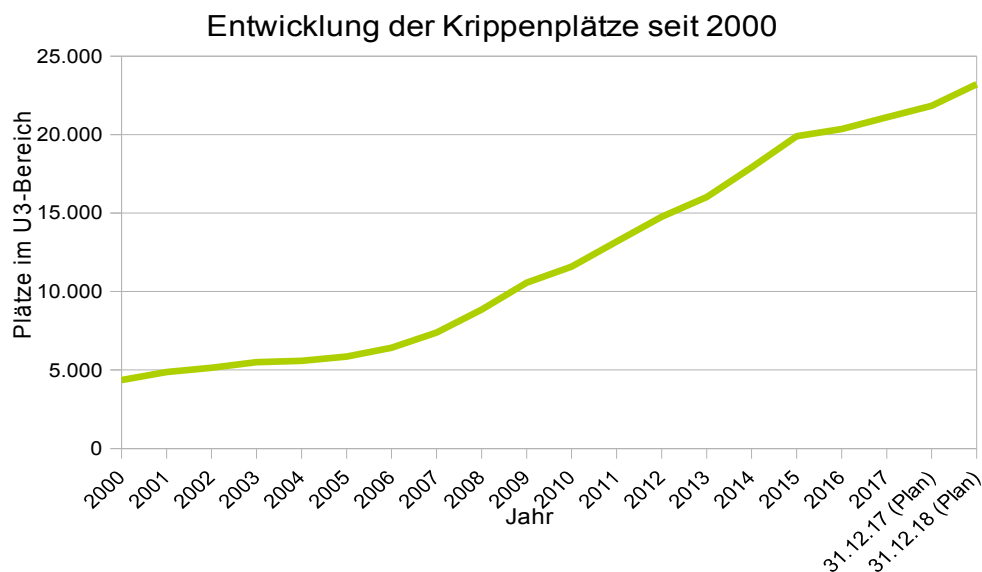
somit eine Vollversorgung zu erreichen. Die Stadt unternimmt besondere Anstrengungen, um den seit 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch auf frühe Förderung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllen zu können.

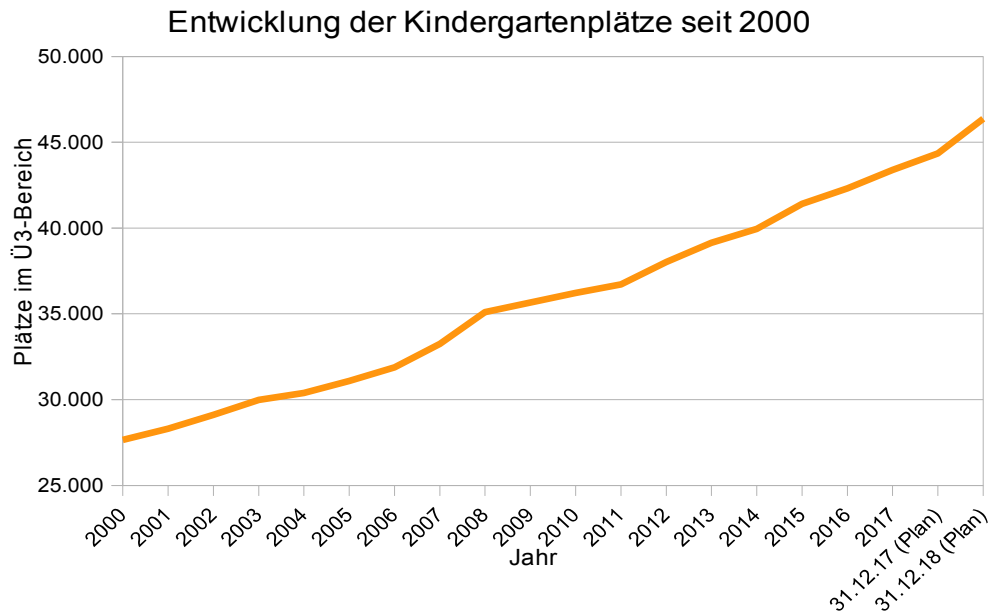
Mit Stand vom 01.07.2017 gibt es in der Stadt München knapp 21.500 Plätze für Kinder von null bis drei Jahren, damit beträgt der Versorgungsgrad rund 45 %. Das Versorgungsniveau konnte trotz des enormen Anstiegs der Kinderzahlen gehalten werden, da seit dem 01.01.2016 über 1.000 neue Plätze geschaffen wurden.

Betrachtet man nur die Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder (der Rechtsanspruch gilt ab dem ersten Geburtstag), beträgt der Versorgungsgrad für diese Altersgruppe rund 64 %. Bis Ende 2018 werden durch Bauvorhaben der Stadt und von sonstigen Trägern voraussichtlich rund 1.800 weitere Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren entstehen.

Der Kindergartenversorgungsgrad (Kinder zwischen drei und sechs Jahren) liegt derzeit bei 92 %, davon 6 % in Eltern-Kind-Initiativen (Stand 01.07.2017). Bis Ende 2018 sollen noch weitere 2.500 Plätze baulich fertiggestellt werden.

Die differenzierten Platzzahlen in den Einrichtungsarten beim städtischen Träger und bei freien Trägern sind aus dem Produktteil des Gesamthaushalts ersichtlich. Eine Übersicht über die deutliche Steigerung der gesamten Platzzahlen für Kinder von 0 - 3 Jahren und 3 – 6 Jahren von 2000 bis 2018 aller Einrichtungsarten und unabhängig von der Trägerschaft verdeutlichen die folgenden Grafiken:





Die Münchner Förderformel

Zur Unterstützung aller Münchner Kindertageseinrichtungen hat der Stadtrat mit der Einführung der Münchner Förderformel einen Rahmen geschaffen, in dem alle Münchner Kinder grundsätzlich in allen Arten von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Tagesheimen und Häusern für Kinder) von Anfang an bedarfsorientiert nach festgelegten Kriterien bezüglich Standort, Alter und besonderer Lebenslagen gefördert werden.

Insgesamt sind 444 städtische Kindertageseinrichtungen (Quelle KiBiG.web) zum 01.01.2017 mit etwa 36.000 Plätzen in die Münchner Förderformel eingetreten. Etwa 6.200 Plätze stehen im Bereich der Tagesheime zur Verfügung.

Seit 01.01.2016 werden für den Übergangszeitraum 2016-2018 alle städtischen Einrichtungen und alle Einrichtungen in Betriebsträgerschaft in die Münchner Förderformel überführt. Diese Einrichtungen werden im Umsetzungszeitraum 2016-2018 eng begleitet und betreut. Die relevanten Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte 2018 dem Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage präsentiert.

Personalgewinnung

Der stetige Ausbau der Kindertagesbetreuung in München sowie der anhaltende Fachkräftemangel bedürfen eines weiteren Engagements in der Anwerbung von pädagogischem Personal für die städtischen Kindertageseinrichtungen.

Dazu installiert der Geschäftsbereich KITA laufend neue Maßnahmen der Mitarbeitergewinnung wie beispielsweise die Teilnahme an der Azubistraße beim Oben Ohne-Festival erstmals im Juli 2017. Aber auch Maßnahmen zum Personalerhalt dienen der Mitarbeiterbindung wie der neu installierte Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterservice,

der auch 2018 fortgeführt wird. Mit den Freien Trägern im Verbund ist zudem eine Erweiterung der Personalwerbekampagne im Hinblick auf das Berufsbild geplant. Diese Imagekampagne soll die Attraktivität des Berufsbildes betonen.

Die Online-Anmeldung in München

Der *kita finder+* ist das Onlineportal zur Anmeldung von Kindern in Münchner Kindertageseinrichtungen und beinhaltet ein Kita-Modul zur Verwaltung der Anmeldung, Platzvergabe und Aufnahme von Kindern. Als neues Vorhaben wird der *kita finder+* in sieben Teilprojekten weiterentwickelt. Diese dienen der Verbesserung des laufenden Systems, der Aufnahme weiterer Betreuungsformen, der Möglichkeit zur Verwaltung kindbezogener Daten und der Einbettung des *kita finder+* in die vorhandene Systemlandschaft des Geschäftsbereichs KITA. Dabei wird nach dem 2013 erstellten KITA-IT-Bebauungsplan vorgegangen.

Durch dieses Vorhaben soll die Zufriedenheit bei Bürgerinnen und Bürgern und Nutzerinnen und Nutzern weiter gesteigert und eine weitere Effizienzsteigerung durch die passende IT-Unterstützung erzielt werden. Ein besonderes Augenmerk wird auch in diesem Vorhaben auf die Entlastung der Einrichtungsleitungen gelegt, da Daten nicht in weiteren Systemen neu erfasst werden müssen, sondern automatisiert ausgehend von den Anmelde Daten in alle Folgesysteme weitergereicht werden. Das Elternportal im *kita finder+* ist die Kommunikationsplattform für Eltern. Die Benutzerfreundlichkeit des Elternportals wurde durch den Lieferanten aktuell durch eine wissenschaftliche Untersuchung evaluiert. Die daraus entstehenden Verbesserungen werden im Rahmen des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses umgesetzt, beispielsweise eine Bestätigung nach erfolgter Anmeldung und mehr Transparenz bezüglich des Stands der Platzvergabe. Ab 2018 wird es eine neue und mobile Version des Elternportals geben, wodurch eine wesentlich bessere Bedienbarkeit auf mobilen Endgeräten wie Smartphones und Tablets ermöglicht wird. Dieses Elternportal wird es auch in den Sprachen Englisch und Französisch geben. Das nächste IT-Vorhaben ist die Programmierung einer Einrichtungsverwaltung.

Ausblick

Für die Landeshauptstadt München sind die Bildungsgerechtigkeit und die Chancengleichheit in der Kindertagesbetreuung hohe Ziele. Deshalb soll der Zugang zu frühkindlicher Bildung erleichtert werden. Das Referat für Bildung und Sport ist beauftragt, den Platzausbau fortzusetzen sowie die Qualität der Betreuung weiter zu verbessern. Ebenso wird geprüft, die Gebühren schrittweise abzuschaffen. Dazu wird ein Konzept erarbeitet und 2018 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

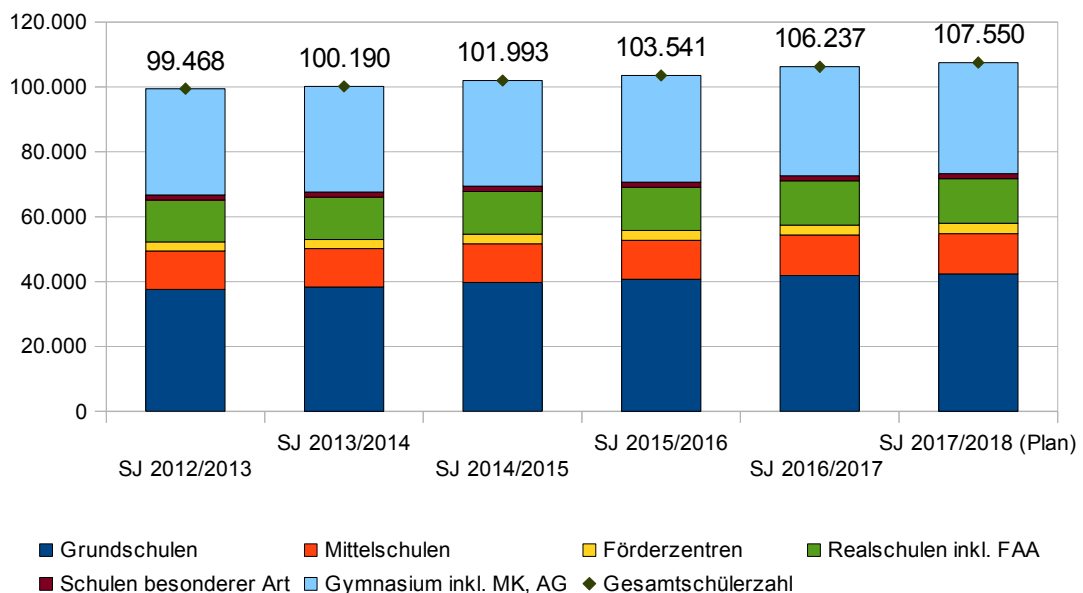
1.4 Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen

Schülerzahlenentwicklung

Entsprechend den vorläufigen Daten werden steigende Schülerzahlen für alle allgemeinbildenden Schularten erwartet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen aller allgemeinbildenden Schulen verdeutlicht folgende Grafik:

**Entwicklung Schülerzahl
Allgemeinbildende Schulen städtisch und staatlich**



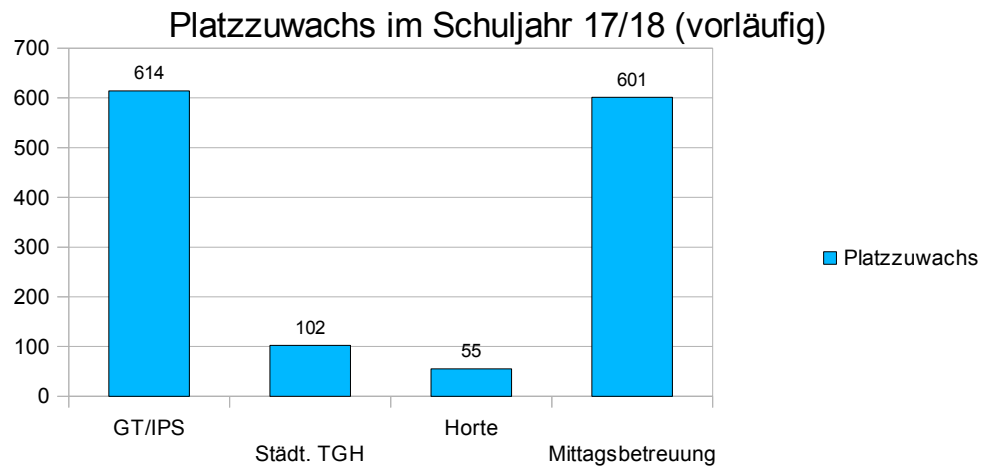
Mit der prognostizierten, rasanten demografischen Entwicklung Münchens erwachsen große Herausforderungen für die Stadt als Sachaufwandsträgerin, Schulraum bereitzustellen und die schulische Infrastruktur weiter auszubauen.

Neben den geplanten Erweiterungsbauten und Neubauten werden zur schnellen Abhilfe der dringendsten Raumdefizite weitere Pavillonstandorte errichtet (siehe dazu auch unter Punkt 1.9 Investitionen). Hinzu kommt bei städtischen Schulen die Gewinnung von weiteren Lehrkräften, um die Unterrichtsversorgung sicherzustellen.

Entwicklung der ganztägigen Betreuungsangebote

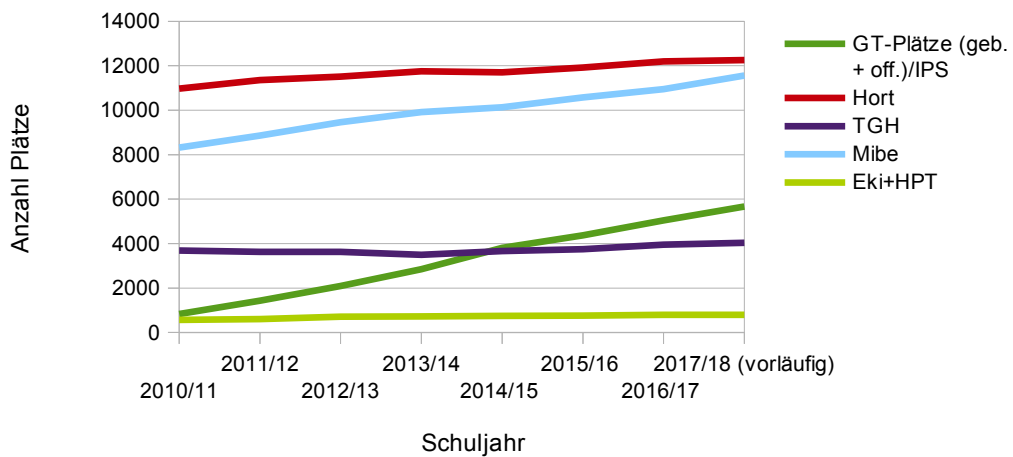
Im Schuljahr 2017/2018 werden im Bereich der Grundschulen wiederum mehr Schülerinnen und Schüler den gebundenen Ganzttag besuchen. Der im Schuljahr 2016/2017 neu hinzugekommene offene Ganzttag wird weiter ausgebaut. Im Hortbereich sowie im Tagesheimbereich werden ebenfalls steigende Zahlen erwartet.

Aufgrund der vorläufigen Platzzahlen ergibt sich folgende Veränderung im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017:



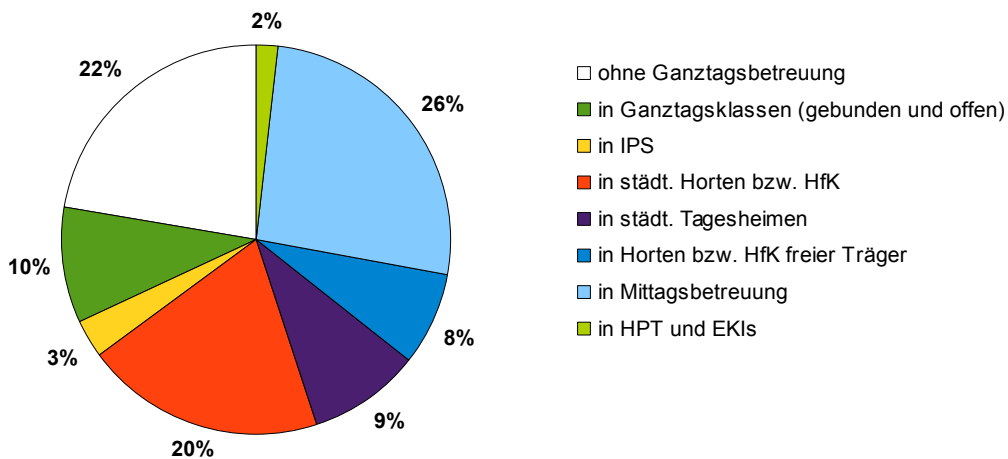
Das Angebot an ganztägiger Betreuung in der Grundschulstufe (Grundschule und Grundschulstufe der Förderzentren) hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

Entwicklung ganzt. Angebote in Münchner Grundschulstufe



Die Verteilung der ganztägigen Angebote stellt sich wie folgt dar:

Versorgung der Münchner Schülerinnen und Schüler mit ganzt. Angeboten 2017/18
in der Grundschulstufe (vorläufige Daten)



Ganztagsangebote an Gymnasien und Realschulen

Rund 50 % der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 an den Gymnasien nehmen Ganztagsangebote wahr. Damit liegt die Teilnehmerzahl auf einem hohen Niveau; regional sind weitere Zuwächse zu erwarten. Bei den öffentlichen Gymnasien in der Landeshauptstadt München zeigt sich, dass die offene Ganztagsform u.a. wegen der größeren Flexibilität bei der Elternschaft auf größere Zustimmung stößt als der gebundene Ganztagsangebot.

Im Bereich der Realschulen werden weiterhin ebenfalls steigende Schülerzahlen im gebundenen Ganztagsangebot erwartet.

Pädagogik

Neben der Sicherstellung des bedarfsgerechten Angebotes an Schulplätzen gilt es, die städtischen Schulen qualitativ in allen Qualitätsfeldern weiter zu entwickeln und sie insbesondere bei der Implementierung der neuen Medien und Techniken in den Unterricht zu unterstützen. Der pädagogische Schwerpunkt 2017/2018 bei den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art liegt dabei auf der Umsetzung der verbindlichen Ziele im Bereich Schulqualität aus dem Orientierungsrahmen, insbesondere im Qualitätsfeld Unterrichtsentwicklung. Dies bezieht sich auf die Weiterentwicklung kooperativer Unterrichtsangebote mit individualisiertem Lernen, insbesondere zur Vorbereitung der Abschlussprüfungen und zur regelmäßigen Sicherung des Lernerfolgs der Schülerinnen und Schüler. Der Modellversuch zur Einführung der Mittleren Führungsebene geht in das vierte Jahr.

Im Bereich der städtischen Gymnasien steht aktuell im Qualitätsfeld Unterrichtsentwicklung insbesondere die Einführung des Lehrplan PLUS im Fokus der pädagogischen Arbeit. Zudem hat die Weiterentwicklung des Ganztags in allen Qualitätsfeldern hohe Priorität.

Bereich Schulsport

Die steigenden Schülerzahlen sind nach wie vor eine große Herausforderung für den Schulsport. Die Versorgung aller Schulen mit den erforderlichen Sportstätten für den Pflichtschulsport wird durch zusätzliche Anmietungen bei Münchner Vereinen oder kommerziellen Anbietern verbessert.

Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB)

Die Bedarfsorientierte Budgetierung stellt ein wichtiges Instrument zur Herstellung von mehr Chancengleichheit dar. Damit erhalten städtische Gymnasien, städtische Realschulen und Schulen besonderer Art (in Abhängigkeit des ihnen zugeordneten Sozialindexquartils) zusätzliche Ressourcen, um dem engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg entgegenzuwirken und mehr Bildungsgerechtigkeit herstellen zu können. Mit dem zusätzlichen Budget, das den Schulen vor Ort in Form von zusätzlichen Lehrerwochenstunden (LWS) zur Verfügung steht, wird das schulische Angebot um passgenaue Fördermaßnahmen erweitert (je nach Bedarf vor Ort: Sozialpädagogik an Schulen, Lern- und Sozialcoaching oder Sprachförderung (Teamteaching oder geteilte Deutschklassen)). Für das Schuljahr 2017/2018 werden dafür - wie im Vorjahr - insgesamt 1.052 LWS verteilt. Hinzu kommen die Mittel im Rahmen des erweiterten Sachaufwandes für ausgewählte Grund- und Mittelschulen in Höhe von 100.000 €. Daneben unterstützt das Pädagogische Institut die Schulen mit einem speziellen Fortbildungsangebot für Lehrkräfte, unter anderem der Zusatzqualifikation „Schule der Vielfalt/ Schulentwicklung“.

Der Abschlussbericht des ISB zur wissenschaftlichen Begleitung der Umsetzung der Bedarfsorientierten Budgetierung an städtischen weiterführenden Schulen hat gezeigt, dass die Fördermaßnahmen hinsichtlich der Wirksamkeit einer Nachjustierung/ Weiterentwicklung bedürfen. Diesen bereits eingeleiteten Prozess gilt es in 2018 voran zu bringen und eng zu begleiten.

Städt. Sing- und Musikschule

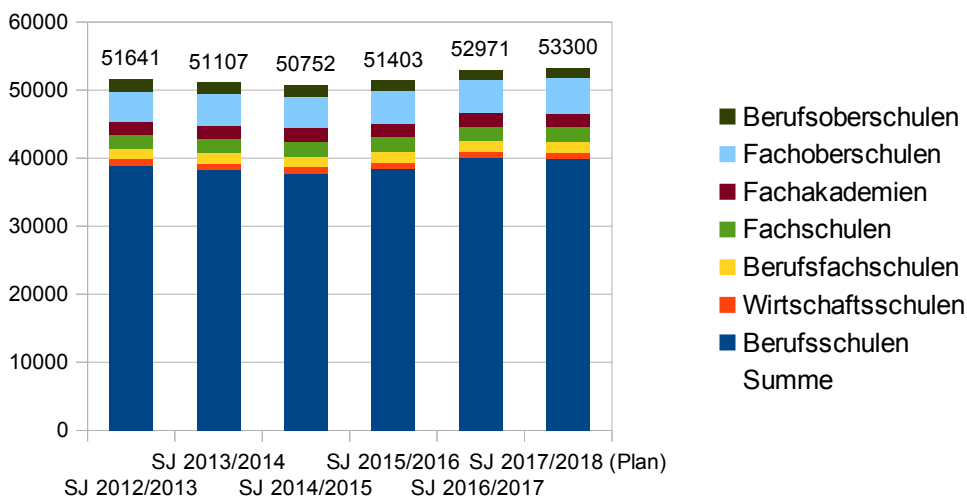
Bedingt durch steigende Schülerzahlen ist ein weiterer Ausbau der IKARUS-Angebote, auch im gebundenen Ganztags, angezeigt. Die städtische Sing- und Musikschule erarbeitet dazu derzeit ein Konzept. Zur Anpassung der Unterrichtsangebote im Bereich Jazz/Rock/Pop an den aktuellen Bedarf qualitativ wie quantitativ wird ebenfalls ein Fachkonzept erstellt. Des Weiteren wird die Umstellung von Jahresrechnungen auf monatlichen Einzug mit Hilfe der neuen Branchen-Software vorangetrieben.

1.5 Geschäftsbereich Berufliche Schulen

Auf die berufliche Bildung kommen in den nächsten Jahren große Herausforderungen zu. Zum einen kommt der IT-Kompetenz als Schlüsselqualifikation große Bedeutung zu und zum anderen nimmt die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, die die beruflichen Schulen besuchen, zu. In den Klassen der beruflichen Schulen findet man zunehmend ein insgesamt großes Spektrum schulischer Vorbildung, vom Mittelschulabschluss bzw. keinem Schulabschluss bis zum Abitur bzw. vorzeitig abgebrochenem Studium.

Schülerzahlentwicklung

Im Schuljahr 2017/2018 werden an den 90 beruflichen Schulen in der Trägerschaft der Landeshauptstadt München rund 53.300 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden. Dies bedeutet wiederum eine Steigerung um ca. 300 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Schuljahr 2016/2017 (siehe Grafik).



In den kommenden Jahren ist durch die demographische Entwicklung in München mit einem weiteren Anstieg bei den Schülerinnen- und Schülerzahlen an den beruflichen Schulen zu rechnen. Durch diese Prognose ist für den Ausbau der Infrastruktur der beruflichen Schulen Sorge zu tragen. D.h. neben den bestehenden 40 Standorten sind weitere neue Standorte für Schulgebäude zu finden und weitere neue Filialen (derzeit mindestens 25) zu eröffnen, um den (im Gesetz verankerten) Bildungsauftrag umsetzen zu können.

Weiterentwicklung der Beruflichen Oberschule

Die Fach- und Berufsoberschulen stellen im bayerischen dreigliedrigen Schulsystem

ein wichtiges Bildungselement dar: Sie fördern die Bildungsgerechtigkeit und die Durchlässigkeit im Schulsystem, da sie Absolventinnen und Absolventen der Realschulen, Mittelschulen und Wirtschaftsschulen wie auch Jugendlichen, die das Gymnasium vorzeitig verlassen haben, den Weg zu Fachabitur bzw. Abitur und damit zum Studium an Hochschulen und Universitäten eröffnen. Um dieses Bildungsangebot zu optimieren, werden ab dem Schuljahr 2017/18 die bereits als Schulversuch getesteten Ausbildungsrichtungen „Gesundheit“ bzw. „Internationale Wirtschaft“ an den städtischen Fach- und Berufsoberschulen verstetigt. Zudem wird an jeder städtischen Fachoberschule je eine Vorklasse eingerichtet, welche insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen und Wirtschaftsschulen während des Übergangs in die Sekundarstufe II unterstützt. Auch dieses Angebot wurde bereits an zwei städtischen Fachoberschulen als Schulversuch geführt. Des Weiteren wurde an der Städtischen Fachoberschule für Gestaltung die Satzung geändert, um nun bis zu acht, statt bislang sechs, Eingangsklassen ab Schuljahr 2018/19 bilden zu können.

Bedarfsorientierte Budgetierung (BoB) an Beruflichen Schulen

Für ausgewählte städtische Berufsschulen wurde die Bedarfsorientierte Budgetierung als ein Instrument zur individuellen Förderung leistungsschwächerer Auszubildender an insgesamt zwölf städtischen Berufsschulen mit 21 Berufen ab dem Schuljahr 2016/17 eingeführt. Mit insgesamt 350 zusätzlichen Lehrerwochenstunden werden auch 2017/18 Maßnahmen zur individuellen Lernbegleitung (Lerncoaching; zum Abbau der Defizite insbesondere in Deutsch und Mathematik, zur Unterstützung der Entwicklung von Arbeitsstrukturen oder zum Erwerb der für den beruflichen Alltag notwendigen Sozialkompetenzen) finanziert. Hinzu kommen – wie im Vorjahr - insgesamt 50 Lehrerwochenstunden für die beiden städtischen Wirtschaftsschulen. Die prozessbegleitende Wirkungssteuerung soll in Kooperation mit einem geeigneten wissenschaftlichen Institut erfolgen. Mit Beschluss vom 04.07.2017 wurde das Vergabeverfahren in die Wege geleitet. Die Dauer der wissenschaftlichen Begleitung ist auf drei Jahre angelegt. Nach den Ergebnissen des Münchner Bildungsberichts Berufliche Bildung 2014 werden die Herausforderungen der beruflichen Bildung in München nicht nur in den beruflichen Schulen mit Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förder- und Unterstützungsbedarf gesehen, sondern auch in allen Bereichen der beruflichen Schulen, die durch große Heterogenität bzgl. der allgemeinbildenden Schulabschlüsse geprägt sind, d.h. Berufsfachschulen, Berufsschulen, Fachschulen und berufliche Oberschulen.

Berufsintegration von Flüchtlingen/Neuzugewanderten

Im Schuljahr 2016/2017 wurden in 91 städtischen Berufsintegrationsklassen berufsschulpflichtige Asylbewerberinnen und -bewerber und Flüchtlinge beschult. Bei den Berufsintegrationsklassen im zweijährigen Modell handelt es sich um eine

Sonderform des Berufsvorbereitungsjahres.

Nach Bestehen der Tests, welche an der im August 2016 neu errichteten städtischen Berufsschule zur Berufsintegration an der Balanstraße 208 durchgeführt werden, und mit dem Nachweis des Eingangs-Sprachniveau A1 werden die Geflüchteten üblicherweise in der schulischen Berufsintegrationsvorklasse (BIK/Vs) oder in der Berufsintegrationsvorklasse in kooperativer Form (BIK/V) bis zum 21. Lebensjahr, in Ausnahmefällen auch bis zum 25. Lebensjahr, aufgenommen.

Im zweiten Schuljahr besuchen die Schülerinnen und Schüler i.d.R. eine Berufsintegrationsklasse (schulisch = BIK/s, kooperativ BIK), die sich neben der Sprachförderung verstärkt der Berufsvorbereitung durch Absolvieren von Betriebspraktika widmet. Beim erfolgreichen Besuch des 2. Jahres kann die „Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule“ gemäß § 15 BSO erworben werden.

Schulpsychologische Versorgung an beruflichen Schulen

Ein strategisches Ziel des Geschäftsbereichs Berufliche Schulen ist der Ausbau der schulpsychologischen Versorgung in den nächsten Jahren. Dafür wurde ein Stadtratsbeschluss verfasst, der am 5. Juli 2017 im Bildungsausschuss verabschiedet wurde. Dieser Beschluss sieht vor, dass im ersten Schritt 72 Lehrerwochenstunden ab dem 01.01.2018 als zusätzliche Ressource für die beruflichen Schulen zur Verfügung stehen. Diese Lehrerwochenstunden sollen einen ersten Beitrag dazu leisten, die Unterversorgung im Bereich Schulpsychologie zumindest ein Stück weit zu reduzieren.

1.6 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut

Das Pädagogische Institut ist Unterstützungssystem und Impulsgeber für eine nachhaltige Fort- und Weiterbildung des Pädagogischen Personals und die pädagogische Weiterentwicklung der Bildungseinrichtungen.

Jährlich werden rund 2.400 Qualifizierungsmaßnahmen für das pädagogische Personal angeboten, davon ca. 700 einrichtungsinterne Veranstaltungen. Ca. 30% der Veranstaltungen insgesamt werden unterjährig im unmittelbaren Kontakt mit den Bildungseinrichtungen konzipiert, geplant und umgesetzt. Leitziel ist dabei, die Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Bildungseinrichtungen bestmöglich bei der Erreichung ihrer Ziele zu unterstützen und aus dem aufbereiteten Erfahrungswissen und im Kontakt mit der Wissenschaft Impulse für die zielgerichtete pädagogische Weiterentwicklung zu geben. Einen zentralen Fortbildungsschwerpunkt bildet auch in 2018 die Weiterqualifizierung der Pädagoginnen und Pädagogen zu Themen im Bereich Inklusion/kompetenter Umgang mit Heterogenität (z.B. geflüchtete Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene). Die Unterstützung erfolgt über sämtliche Formate (zentrale und einrichtungsinterne Fortbildungen, Coaching, interne und externe Prozessbegleitung/Schulentwicklungsberatung, innovative Projekte).

Das Pädagogische Institut stellt für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen neben den Räumen der Fortbildungsstätte Herrnstraße 19 auch das Bildungshaus Achatswies zur Verfügung. Außerdem werden produktübergreifende Projekte (z.B. in den Bereichen Interkulturalität, Umwelt/nachhaltige Entwicklung, digitale Medien, Theaterpädagogik) betreut und internationale Bildungskooperationen initiiert, begleitet und für eine innovative Bildungsarbeit nutzbar gemacht.

Das Pädagogische Institut ist weiter zuständig für die Bildungsberatung. Diese umfasst die Schwerpunkte Schule, Berufswegplanung und Weiterbildung, im Teilbereich Bildungsberatung International die Beratung von Migrantinnen und Migranten sowie die fachliche Koordination der städtischen Beratungslehrkräfte. Der zentrale Schulpsychologische Dienst ist zuständig für die Beratung von Kindern und Jugendlichen aus städtischen Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen sowie deren Eltern. Zu den Aufgaben gehört zudem die fachliche Koordination der städtischen Schulpsychologinnen und -psychologen sowie die Krisenintervention. Der Aufgabenbereich Bildung im Quartier/BildungsLokale schließlich umfasst das lokale Bildungsmanagement sowie die lokale Bildungsberatung.

1.7 Geschäftsbereich Sport

Sportinfrastruktur

Die Stadt München baut weiter massiv die Sportinfrastruktur aus, um die Grundversorgung für die Münchnerinnen und Münchner sicherzustellen: flächendeckend, wohnortnah, zeitgemäß. Das Sportbauprogramm (Stadtratsbeschluss vom 05.07.2017) umfasst drei wesentliche Bereiche:

Erneuerungen, Generalinstandsetzungen und Erweiterungen von bestehenden städtischen Freisportanlagen

Erarbeitet von einer referatsübergreifenden Arbeitsgruppe werden alle bestehenden städtischen Freisportanlagen (aktuell 45 Standorte) systematisch bezüglich ihrer sport- und baufachlichen Bedarfe erfasst, kategorisiert und priorisiert. Ein Standardraumprogramm für Freisportanlagen wurde erstellt (Größe der Spielfelder etc., Ausstattungsniveau). Künftig soll analog zum Schulbauprogramm auch hier ein vereinfachtes und verkürztes Genehmigungsverfahren für die Baumaßnahmen greifen, 4 Baumaßnahmen pro Jahr werden als Paket vom Stadtrat beschlossen (2 Maßnahmen mit Gebäude, 2 Maßnahmen ohne Gebäude). Dadurch ist ein durchgehender Planungs- und Umsetzungsprozess gewährleistet, Ein jährliches Budget steht für das Maßnahmenpaket zur Verfügung. Für mehr als vier parallel laufende Maßnahmen stehen nicht genügend Ausweichmöglichkeiten für die Vereine/Aktiven zur Verfügung.

Das erste Maßnahmenpaket umfasst die Städtische Freisportanlage Moosacher Str.

99, die Städtische Bezirkssportanlage Ebereschenstr. 15, die Städtische Bezirkssportanlage Thalkirchner Str. 209 sowie die Städtische Bezirkssportanlage Agilolfingerstr. 6. Das vorläufige Finanzvolumen dafür liegt bei 18,2 Mio. €.

Sportgroß- und Sonderprojekte

Für spezielle Anlagen für bestimmte Sportarten von hoher sportpolitischer Bedeutung gibt es keine Maßnahmenpakete, da diese zu unterschiedlich und komplex sind, längere Planungs- und Bauphasen bedingen und ein hoher Finanzbedarf gegeben ist. Diese werden weiterhin als Einzelprojekte behandelt, der Stadtrat wird je Projekt in der Regel zweimal damit befasst. Insgesamt handelt es sich aktuell um 19 Projekte, wie z. B.

Olympiaregattaanlage: Aktuell werden drei verschiedene Varianten für die künftige Nutzung der Sportstätte geprüft.

Actionsportzentrum: Eine wetterunabhängige Sportstätte für Skateboarding, BMX und Dirt Bike, Parkour und Freerunning, Slackline, Inline Skating und mehr soll an der Paul-Gerhardt-Allee entstehen (Eggenfabrik).

Dantestadion: Das Stadion ist für 14.000 Zuschauerinnen und Zuschauer zugelassen. Es wurde 1928 gebaut und soll saniert werden.

Stadion an der Grünwalder Straße: Das Stadion ist aktuell drittligatauglich bis zu einer Zuschauerkapazität von 12.500 Zuschauern. Anfang 2018 wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über die weitgehende Instandsetzung der Westkurve vorgelegt.

Vereinsbaumaßnahmen

Dabei handelt es sich um Baumaßnahmen von Vereinen auf vereinseigenen Sportanlagen, an denen sich die Landeshauptstadt München in Form von Zuschüssen und/oder zinslosen Darlehen finanziell beteiligt. Aktuell umfasst die aktuelle Projektliste knapp 50 Baumaßnahmen, das Gesamtkostenvolumen beläuft sich auf insgesamt ca. 64 Mio. €, der städtische Förderanteil beträgt ca. 32 Mio. € (19 Mio. € Zuschüsse, 13 Mio. € zinslose Darlehen).

Der Bau großer Sporthallen durch Sportvereine ist Bestandteil dieser Liste und wird im Rahmen eines Sonderförderprogramms in besonderem Maße unterstützt. Im Jahr 2018 werden die ersten Projekte realisiert. Alleine im Falle des ESV München e.V. werden voraussichtlich knapp 8 Mio. € von Seiten der Landeshauptstadt München begetragen.

Weitere Maßnahmen der Vereinsförderung

Die unmittelbare Förderung der Sportvereine mit insgesamt ca. 12 Mio. € wird auf der Grundlage der im Jahr 2017 erneuerten Sportförderrichtlinien neben den für die Vereine essentiellen Pauschalen für den Sportbetrieb und den Unterhalt eigener Sport-

stätten nun auch verstärkt für Maßnahmen des Trendsports, der Inklusion und der Integration ausgereicht.

Gleichzeitig wird allen Vereinen ein Leitfaden zur Prävention sexualisierter Gewalt an die Hand gegeben und der Schutz von Kindern und Jugendlichen mittels verpflichtender Maßnahmen erhöht (Dokumentation von erweiterten Führungszeugnissen).

Sportgroßveranstaltungen

Die Vorbereitungen für die Handball WM 2019 und die UEFA EURO 2020 gehen im Jahr 2018 in die entscheidende Phase. Für die UEFA EURO 2020 müssen alle relevanten Konzepte (Sicherheit, Verkehr, Fan Fest) fertig gestellt werden.

Gleichzeitig finden mit dem Outdoor Sportfestival im Olympiapark und dem Sommersport Festival auf dem Königsplatz wieder große Breitensportliche Aktionen für die Bevölkerung statt. Zudem hat sich für alle Radsportarten das Sattelfest im Olympiapark etabliert.

Für die UEFA EURO 2024 wurde München im Rahmen der nationalen Bewerbung vom Deutschen Fußballbund (DFB) in den Kreis der 10 Austragungsorte aufgenommen.

Freizeitsport/Trendsport

Die Vielzahl gesellschaftlicher Entwicklungen und Trends beeinflusst die heutige Sportlandschaft und damit auch das Sportverhalten der Bevölkerung. Vielfach wollen Menschen ihren Sport informell, also zeitlich flexibel und teils auch ohne Bindung an die klassischen Formen des Vereinssports treiben.

Das Freizeitsportprogramm der Landeshauptstadt München reagiert darauf und wird seine Angebote im Hallensport und im Rahmen der Parkgymnastik auf Stadtbereiche ausdehnen, die bislang noch weniger gut versorgt wurden. Auch der Verleih von Spiel- und Sportgeräten und der Feriensport werden forciert.

Im Bereich des Actionsports liegt der Schwerpunkt auf der Konzeption und der Schaffung von Ausweichrouten für Mountainbikerinnen und Mountainbiker zur Entlastung des Isartals und der Vorplanung eines Actionsportzentrums in Pasing. Gleichzeitig werden verstärkt Kinder und Jugendliche durch Workshops in Schulen für Sport und Bewegung begeistert.

Inklusion im Sport

Schon zu Beginn des Jahres 2018 wird ein Leitfaden für inklusive Sportstätten fertig gestellt.

Damit wird über den begrenzten Ansatz der Barrierefreiheit hinaus gezielter Rücksicht auf die Bedürfnisse von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen genommen und deren Teilhabe am Sport verbessert.

Der Leitfaden wird dann unmittelbar auf Projekte des Schul- und Sportbauprogramms angewandt und gleichzeitig als Empfehlung an Dritte zur Umsetzung weiter gegeben, u.a. an Sportvereine im Rahmen ihrer Bautätigkeit.

Im Laufe des Jahres werden außerdem die ersten Qualifizierungsmaßnahmen für Multiplikatoren im Sport (Übungsleiterinnen und Übungsleiter) zur inklusiven Gestaltung von Sportangeboten durchgeführt.

1.8 Geschäftsbereich Geschäftsleitung

Personalgewinnung

Das Referat für Bildung und Sport sieht sich im Bereich des städtischen Lehrdienstes angesichts des Mangels an Bewerberinnen und Bewerbern in allen beruflichen Fachrichtungen weiterhin vor besondere Herausforderungen in der Personalgewinnung gestellt.

Die im Jahr 2016 zusammen mit dem Geschäftsbereich Berufliche Schulen mit Erfolg gestartete Werbekampagne zur Gewinnung von Lehrkräften soll deshalb unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen neu aufgelegt werden und Bewerberinnen und Bewerber mit voller Lehramtsausbildung zielgerichteter ansprechen.

Die Personalnot beim Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement (ZIM) und beim Geschäftsbereich Informationstechnologie (RBS-IT) mit derzeit 31 bzw. 72 unbesetzten Stellen (Stand 30.09.2017) erfordert weiter, mit Hochdruck an der Personalgewinnung zu arbeiten. Neben den regulären internen und externen Ausschreibungen setzt das RBS auch künftig gezielt auf Sammel- und Dauerausschreibungen im Intranet und Rückgriffe auf Bewerberinnen/Bewerber für andere bzw. frühere Ausschreibungen sowie die Vorstellung im Rahmen von Messeauftritten. Für RBS-IT wurde eine Projektgruppe als Task Force gebildet, die sich um die rasche Stellenschaffung und -besetzung kümmert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der IT folgt das Referat für Bildung und Sport für die Verwaltungs-IT den stadtweiten Entwicklungen hin zu einem IT-Referat. Die pädagogische IT soll in eine GmbH der Stadtwerke München überführt (vgl. Ausführungen zu Punkt 1.9) werden. Derzeit findet diesbezüglich eine verbindliche Anfrage zu einer umsatzsteuerlichen Organschaft bei der Finanzverwaltung statt. Das Ergebnis wird dem Stadtrat vorgelegt werden.

Projekt "Implementierung eines ganzheitlichen Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) im Referat für Bildung und Sport"

Das Projekt als stadtweites Pilotprojekt ist im Frühjahr 2015 u. a. mit dem Ziel gestartet, alle im Referat für Bildung und Sport bestehenden Aufgaben und Prozesse zu den Schwerpunkten Arbeits- und Gesundheitsschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung und Betriebliches Eingliederungsmanagement im Rahmen einer Ist-Analyse zu ermitteln. Aufbauend auf der mittlerweile abgeschlossenen Ist-Analyse und weiteren Erkenntnissen zu Handlungsbedarfen im Bereich BGM wird aktuell ein Sollkonzept für ein ganzheitliches BGM erstellt. Für die Sollprozesse und -aufgaben wird im Anschluss daran der notwendige Personalbedarf ermittelt.

Stadtweite Projekte

Die Geschäftsleitung des Referates für Bildung und Sport ist in zahlreichen stadtweiten Projekten und Themen involviert, wie z.B. Rechnungswesenprozesse und -ressourcen, Umstellung der Produkte auf den gesetzlichen Produktrahmen, e-Vergabe, e-Recruiting, e-Rechnung, Umsetzung der Umsatzsteuerreform, Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung, Umsetzung des Stadtratsbeschlusses Beschäftigtensicherheit, e-Government und Kommunales Callcenter.

1.9 Geschäftsbereich Informationstechnologie

Der Geschäftsbereich IT steht weiterhin noch auf Jahre hinaus vor großen Herausforderungen. Beispielhaft zu nennen ist hierfür die bedarfsgerechte Versorgung der Bildungseinrichtungen mit Hardware, Software und Dienstleistungen. Darüber hinaus arbeitet die RBS-IT intensiv an der Vergabe eines neuen Rahmenvertrags für IT-Leistungen ab 2019 und der weiteren Optimierung des Rahmenvertragscontrollings. Ein gemeinsamer Änderungsantrag der Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU zum Ergebnis der externen Begutachtung der IT der LHM adressiert einen Prüfungsauftrag zur Überführung von Teilen der IT des RBS in eine Tochtergesellschaft der Stadtwerke München GmbH. In der gemeinsamen Sitzung des Bildungs-, Sport-, Verwaltungs- und Personal-, IT-, Bau-, Finanzausschusses und des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 04.10.2017 wurde der Grobkonzeption zur Überführung von Teilen der IT des Referats für Bildung und Sport in eine GmbH der Stadtwerke München zugestimmt. In diesem Zusammenhang ist auch der Übergang der IT für die Verwaltung des Referates für Bildung und Sport zum neu zu gründenden IT-Referat der Landeshauptstadt München zu planen und durchzuführen.

Aufgabenschwerpunkte im Jahr 2018 bilden darüber hinaus wie bereits im Jahr 2017 die zyklische Ersatzbeschaffung der im Kernbereich und in den Einrichtungen des Referats eingesetzten Hardwarekomponenten.

1.10 Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement

Eine besondere Herausforderung für die Landeshauptstadt München stellt unverändert das Ende 2014 vom Stadtrat beschlossene Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 dar. Als zentrales, effektives Gremium hat sich die referatsübergreifende Arbeitsgruppe Schulbauoffensive in diesem Zusammenhang mittlerweile höchst bewährt.

Mit dem 1. Schulbauprogrammbeschluss wurden vom Stadtrat am 25.02.2016 46 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund 1,8 Mrd. € auf den Weg gebracht. Am 04.07.2017 ist dem Stadtrat das 2. Schulbauprogramm zur Beschlussfassung vorgelegt worden. Dieses Programm umfasst 38 Bauprojekte an insgesamt 42 Schulen, hinzu kommen noch acht zusätzliche Kita-Einrichtungen mit insgesamt 47 Gruppen. Im Rahmen des 2. Schulbauprogrammes werden auch insgesamt 72 Sporthallenübungseinheiten zusätzlich gebaut sowie neue Sportflächen an mindestens zwei Bezirkssportanlagen. Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt rund 2,4 Mrd. €.

Pavillonbauprogramme waren und sind erforderlich, um dringende, kurzfristige Bedarfe abdecken zu können. Im 3. Pavillonbauprogramm 2017 sind für das aktuelle Schuljahr 2017/2018 drei Pavillonanlagen vorgesehen, welche bereits in Betrieb sind. Im 4. Pavillonbauprogramm 2018 sind vier Schulpavillonanlagen und zwei Kita-Pavillonanlagen vorgesehen.

Zusammenfassung MIP-Vorhaben:

Kitas:

Im Planungszeitraum 2017 bis 2021 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Version 610) sind für den Bau von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder) in Investitionsliste 1 rund 252 Mio. € veranschlagt. Weitere rund 136 Mio. € sind in Investitionsliste 2 vorgesehen. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 388 Mio. €.

Schulen:

Im Planungszeitraum 2017 bis 2021 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Version 610) sind im Bereich der Schulen insgesamt rund 2.982 Mio. € in Investitionsliste 1 und in Investitionsliste 2 rund 130 Mio. € für investive Maßnahmen vorgesehen. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme von rund 3.112 Mio. €.

Sport:

Im Planungszeitraum 2017 bis 2021 (Programmorschlag der Stadtkämmerei, Version 610) sind im Bereich Sport insgesamt rund 67 Mio. €, davon im Jahr 2017 rund 16 Mio. € für investive Maßnahmen vorgesehen.

Gebäudemanagement:

Dem Referat für Bildung und Sport obliegt entsprechend den Regelungen zum Münchener Facility Management (mfm) als größter Immobilienverwalter der Landeshauptstadt München das Management über alle dem Referat vermögensrechtlich zugeordneten Gebäude in eigener Zuständigkeit.

Die für das Haushaltsjahr 2018 geplanten Gebäudekosten des gesamten Referats belaufen sich auf insgesamt rund 208 Mio. €. In 2016 sind für Gebäudekosten rund 195 Mio. € verausgabt worden.

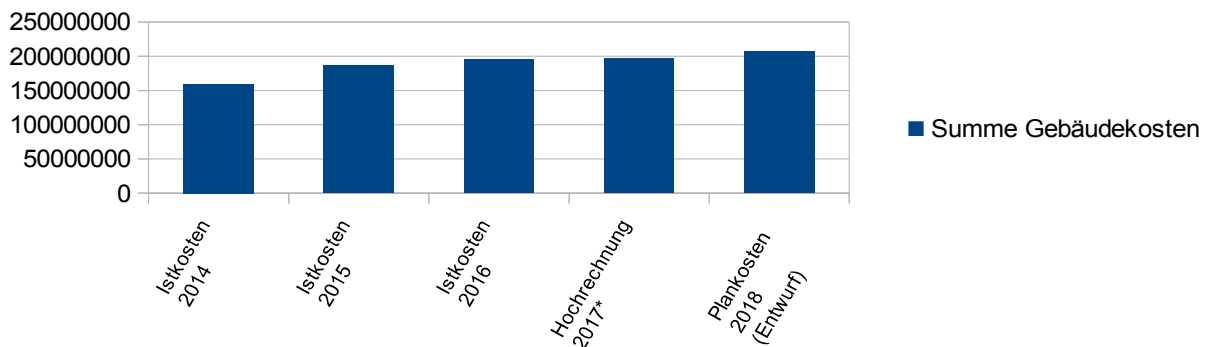
In der Gesamtschau ist der langfristige Trend zum Anstieg der Gebäudekosten ungebrochen. Dabei steht der enorme Flächenzuwachs als Ursache im Vordergrund. Dieser wird unter anderem durch das Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020 beschleunigt.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die bedeutendsten Kostenblöcke und deren Entwicklung über die Jahre 2014 bis 2016 mit Hochrechnung 2017 und Plan 2018.

Kostenarten	Istkosten 2014	Istkosten 2015	Istkosten 2016	Hochrechnung 2017*	Plankosten 2018 (Entwurf)
Heizung	16.859.212,70	15.258.592,51	16.694.514,98	15.263.677,96	22.262.765,47
Strom	11.667.413,46	11.541.625,78	12.094.561,76	13.585.456,95	13.366.809,76
Reinigung	22.995.206,75	23.712.815,92	24.768.102,75	25.410.754,21	27.980.184,82
Müllentsorgung	1.661.368,37	1.672.533,02	1.938.323,49	1.842.440,71	2.087.284,14
Bauunterhalt	74.713.969,29	102.739.730,48	108.420.245,81	109.088.537,75	112.612.120,63
sonstige Gebäudekosten	31.720.170,77	31.171.930,88	31.309.528,96	31.379.909,95	29.241.500,40
Summe Gebäudekosten	159.617.341,34	186.097.228,59	195.225.277,75	196.570.777,53	207.550.665,22

* Die Rechnungen für Müllentsorgung werden überwiegend in der ersten Jahreshälfte gebucht. Nachdem die lineare Hochrechnung keine realistische Prognose ergeben würde, wurde hier das derzeitige IST (1-9) übernommen. Der Bauunterhalt wurde zusätzlich zum IST (1-9) um 43 Mio € erhöht (ungef. Stand der Bestellungen für 2017).

Gebäudekosten 2014 bis 2018
(in Euro)

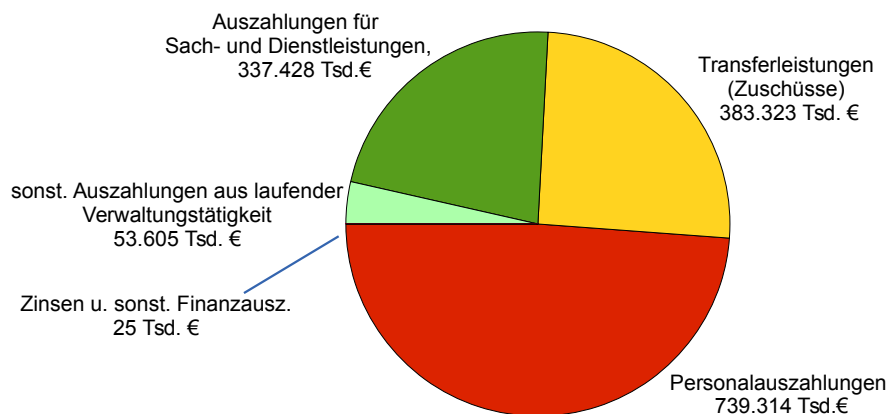


2. Finanzsituation

2.1 Aufwendungen/Auszahlungen

Das Referat für Bildung und Sport weist zum Stand Detailplanung ein für 2018 vorgesehenes **Kosten- und Aufwandsbudget** i.H.v. **1.982 Mio. €** (siehe 2.4) aus. Das im Teilfinanzhaushalt 2018 ausgewiesene konsumtive **Auszahlungsbudget** beläuft sich auf **1.514 Mio. €**.

Teilfinanzhaushalt RBS 2018 Auszahlungen



Personalauszahlungen **739.314 Tsd. €**

Bei den Personalauszahlungen handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamten sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen **337.428 Tsd. €**

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen (insbesondere Hochbauunterhalt), die Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. (insbesondere sonstige Kosten der Haus- und Grundbewirtschaftung und Reinigung Vergabestelle 1) und weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (insbesondere IT-Leistungen von it@M, Leistungen für oder durch Dritte und Verbrauchsmittel).

Transferauszahlungen **383.323 Tsd. €**

Bei den Transferauszahlungen handelt es sich maßgeblich um Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG-Förderung, Münchner Förderformel).

Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit 53.605 Tsd. €

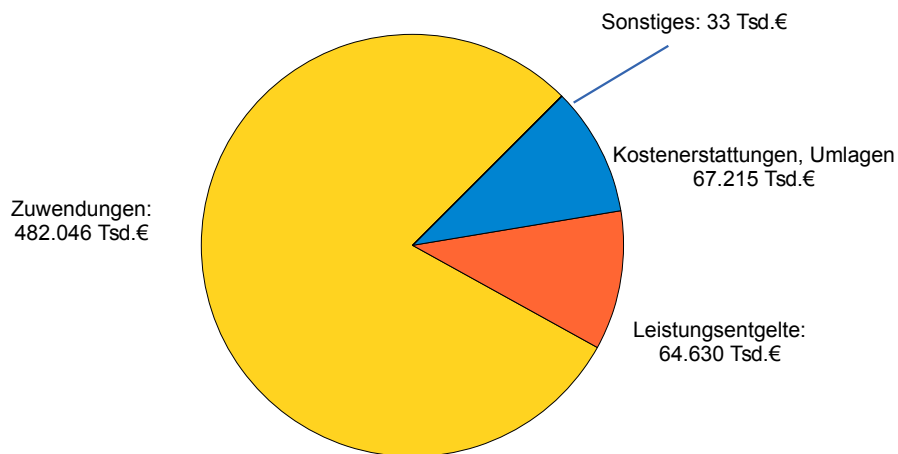
Bei den sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich maßgeblich um Erstattungen von Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit (insbesondere Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche für z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten) und Schülerbeförderung (Personentransporte).

Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen 25 Tsd. €

2.2 Erträge/Einzahlungen

Für 2018 werden **Gesamterträge i.H.v. 657.930 Tsd. €** (siehe 2.4) erwartet, davon Gesamteinzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i.H.v. **613.923 Tsd. €**.

**Teilfinanzhaushalt RBS 2018
Einzahlungen**



Zuwendungen und allgemeine Umlagen 482.046 Tsd. €

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind als größte Positionen die Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Die Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse:	173.276 Tsd. €
Lehrpersonalzuschüsse f. Ganztagsbetreuung:	8.369 Tsd. €
Zuweisungen nach BayKiBiG:	266.998 Tsd. €
Zuweisungen vom Bund:	1.733 Tsd. €
Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit:	3.041 Tsd. €
Sonstige Zuweisungen:	28.629 Tsd. €

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse

Zur Finanzierung des Personalaufwandes erhält die Landeshauptstadt München Lehrpersonalzuschüsse nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

Gegenüber der Planung des Vorjahres 2017 wurden von den zuständigen Fachabteilungen eine Erhöhung der Einnahmen i.H.v. rund 8,4 Mio. € gemeldet, was zu prognostizierten Gesamteinnahmen für 2018 i.H.v. 173.276 Tsd. € führt.

Zuweisungen nach BayKiBiG**a) Einrichtungen in städtischer Trägerschaft**

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Landeshauptstadt München Trägerin des Sach- und Personalaufwandes. Zur Finanzierung der Einrichtungen erhält die Landeshauptstadt München seit dem 01.09.2006 kindbezogene Betriebskostenzuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG). Die Höhe der Förderung ist vom Buchungsverhalten der Eltern (Zeitfaktoren), von der Struktur der Kinder (Gewichtungsfaktoren) und von der verfügbaren Personalausstattung abhängig.

Für das Haushaltsjahr 2018 werden folgende staatliche kindbezogene Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG für die städt. Kindertageseinrichtungen im Verantwortungsbereich des Referates für Bildung und Sport erwartet:

Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder:	92.547 Tsd. €
Produkt 39211100 Grundschulen: (hier: Tagesheime)	7.979 Tsd. €

b) Einrichtungen in freier Trägerschaft

Für Einrichtungen in freier Trägerschaft erhält die Landeshauptstadt München den staatlichen Förderanteil. Dieser wird zusammen mit dem kommunalen Förderbetrag an die Träger weitergereicht.

Für 2018 werden folgende Einzahlungen erwartet:

Produkt 39365300 Koordination und Aufsicht der

Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft: 166.472 Tsd. €

Insgesamt werden für 2018 Zuschüsse nach dem BayKiBiG i.H.v. 266.998 Tsd. € eingeplant.

Leistungsentgelte 64.630 Tsd. €

In den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten sind Benutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erträge aus Ersätzen oder Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Kostenerstattungen, Kostenumlagen 67.215 Tsd. €

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erträge aus Kostenerstattungen vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Gastschulbeiträge enthalten.

Sonstiges 33 Tsd. €

Hier sind sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen zusammengefasst.

2.3 Teilfinanzhaushalt - Entwicklung von 2017 auf 2018

Ein- und Auszahlungsarten		Entwicklung von 2017 auf 2018			
		Ansatz Planjahr 2017 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2018 EUR	Abweichung 2017/2018 EUR	Abweichung 2017/2018 %
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	459.663.600	482.045.600	22.382.000	4,87
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.810.100	51.810.100	0	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.411.700	12.819.900	408.200	3,29
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.927.500	67.214.700	7.287.200	12,16
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.900	8.900	0	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.000	24.000	0	0,00
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	583.845.800	613.923.200	30.077.400	5,15
9	- Personalauszahlungen	712.237.900	739.313.900	27.076.000	3,80
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0,00
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	330.499.800	337.428.100	6.928.300	2,10
12	- Transferauszahlungen	360.368.300	383.322.600	22.954.300	6,37
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	53.751.800	53.605.200	-146.600	-0,27
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.500	24.500	0	0,00
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.456.882.300	1.513.694.300	56.812.000	3,90
S3	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-873.036.500	-899.771.100	-26.734.600	3,06
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	26.768.600	0	-26.768.600	0,00
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0	0,00
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	15.000	15.000	0	0,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	0,00
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	429.500	421.900	-7.600	-1,77
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	27.213.100	436.900	-26.776.200	-98,39
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	0,00
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	336.066.000	410.953.000	74.887.000	22,28
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	54.627.700	85.331.000	30.703.300	56,20
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	0,00
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	22.500.000	20.610.900	-1.889.100	-8,40
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	413.193.700	516.894.900	103.701.200	25,10
S6	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-385.980.600	-516.458.000	-130.477.400	33,80
S7	Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-1.259.017.100	-1.416.229.100	-157.212.000	12,49
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	0,00
26b	+ Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	0,00
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0	0,00
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	0,00
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	0,00
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0	0,00
S10	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0	0,00
S11	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-1.259.017.100	-1.416.229.100	-157.212.000	12,49
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= Saldo S11 und Zeile 28)	-1.259.017.100	-1.416.229.100	-157.212.000	0,12
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= Saldo S12 und Zeile 29)	-1.259.017.100	-1.416.229.100	-157.212.000	0,12

Das konsumtive Auszahlungsbudget des RBS umfasst die zahlungswirksamen Positionen der Zeilen 9 bis 14 des Teilfinanzhaushalts, die in Summenzeile S2 „Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ für 2018 mit 1.513.694.300 € ausgewiesen werden.

Die konsumtiven Einzahlungen addieren sich aus den Zeilen 1 bis 8 des Teilfinanzhaushalts 2018 und werden in der Summenzeile S1 mit 613.923.200 € ausgewiesen.

2.3.1 Teilfinanzhaushalt - Erläuterung der wichtigsten Positionen

Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 2)

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind unter anderem Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

In den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten sind Benutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erträge aus Ersätzen oder Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gastschulbeiträge) enthalten. Daneben sind unter anderem auch Kostenerstattungen vom Land enthalten.

Personalauszahlungen (Zeile 9)

Bei den Personalauszahlungen handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamten sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)

Bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen und bezogene IT-Leistungen (extern).

Transferauszahlungen (Zeile 12)

Bei den Transferauszahlungen handelt es sich maßgeblich um Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG-Förderung, Münchner Förderformel).

Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)

Bei den Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit handelt es sich maßgeblich um Erstattungen von Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit (insbesondere Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche für z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten) und Schülerbeförderung (Personentransporte).

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen sind zum größten Teil Zuweisungen vom Freistaat Bayern für Investitionen und Investitionsmaßnahmen überwiegend im KITA- und Schulbereich.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Auszahlungen für Baumaßnahmen sind in erster Linie Neubauten von Schulen und Kindertagesstätten bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Schulen und Kindertagesstätten und Auszahlungen für Schulpavillons.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)

Unter Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen fällt der Erwerb von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen für Schulen, Kindertagesstätten und Verwaltungsgebäude.

Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen (Zeile 24)

Bei den Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen handelt es sich fast ausschließlich um Baukostenzuschüsse für Häuser für Kinder nichtstädtischer Träger und ergänzend um die Pauschale für kleinere Investitionszuschüsse.

2.3.2 Teilfinanzhaushalt - Erläuterung wesentlicher Abweichungen

(Abweichung >10% und >1 Mio.€ oder bei >10 Mio.€)

Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (Zeile 2)

Die Abweichung i.H.v. 22,4 Mio. EUR ist maßgeblich auf Zuschüsse kindbezogener Förderung, Münchner Förderformel und Lehrpersonalzuschüsse zurückzuführen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)

Die Steigerung i.H.v. rd. 7,3 Mio.€ beruht auf der Erhöhung der Erstattungen vom Land und von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Gastschulbeiträge und hier überwiegend im Berufsschulbereich.

Personalauszahlungen (Zeile 9)

Die Abweichung i.H.v. 27,1 Mio.€ bei den Personalauszahlungen resultiert maßgeblich aus den Veränderungen aufgrund der Oktoberstatistik zum Schuljahr 2016/17 (575 Tsd. €), dem Vollzug von Stadtratsbeschlüssen (5,4 Mio. € für Lehrpersonal sowie Technische Hausverwaltungen, 2,1 Mio. € für Verwaltungspersonal, 1,9 Mio. € für IT-Personal), Neueröffnungen von Kindertageseinrichtungen sowie Gruppenveränderungen und Anpassung der Personalausstattung bei bestehenden Kindertageseinrichtungen sowie Umstellung des Stellenplans auf die Münchner Förderformel (7,2 Mio. €). Bei rund 10 Mio. € handelt es sich um den dauerhaften Ausgleich der Teuerung 2016 bei den referatsspezifischen Besonderheiten Schulen und KITA sowie um Veränderungen bei der Besetzungssituation.

Transferauszahlungen (Zeile 12)

Die Steigerung um 23 Mio. EUR beruht maßgeblich auf den Anpassungen und der Planung des künftigen Bedarfs für Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen im Bereich KITA.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Im Rahmen des Nachtrags 2017 erfolgten Plananpassungen bei den Zuweisungen des Freistaats Bayern für Investitionen und Investitionsmaßnahmen im Schul- und KITA-Bereich.

Im Haushalt 2018 sind zum gegenwärtigen Stand der Haushaltsplanung keine Planwerte enthalten, da zu diesem frühen Zeitpunkt noch keine konkrete, projektbezogene Planung der Zuwendungsraten erfolgen konnte. Diese werden im Rahmen des Schlussabgleichs durch die Stadtkämmerei vorgenommen. Gegenwärtig stellt sich eine Abweichung in Höhe von -26,8 Mio. EUR dar.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Auszahlungen für Baumaßnahmen sind in erster Linie Neubauten von Schulen und

Kindertagesstätten bzw. Baumaßnahmen an bestehenden Schulen und Kindertagesstätten sowie Auszahlungen für Schulpavillons.

Die Abweichung i.H.v. 74,9 Mio.€ beruht maßgeblich auf der Budgetsteigerung aus dem Schulbauprogramm (+ rd. 41 Mio. €) sowie aus Baumaßnahmen für den Sport (+ 20 Mio. €).

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)

Die Steigerung um 30,7 Mio.€ bzw. 56 % resultiert zum größten Teil auf Budgetsteigerungen auf Grund von Stadtratsbeschlüssen (ca. +22 Mio. €) im Bereich der pädagogischen IT und Budgetumschichtungen aus dem Jahr 2017 (- 3,2 Mio. €) ins Jahr 2018 (+ 3,2 Mio. €) zum Nachtrag 2017 im Bereich der pädagogischen IT.

2.4 Teilergebnishaushalt - Entwicklung von 2017 auf 2018

Ertrags- und Aufwandsarten		Entwicklung von 2017 auf 2018			
		Ansatz Planjahr 2017 (Schl.abgl.) EUR	Ansatz Planjahr 2018 EUR	Abweichung 2017/2018 EUR	Abweichung 2017/2018 %
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	459.663.600	482.045.600	22.382.000	4,87
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	51.810.100	51.810.100	0	0,00
5	+ Auflösung von Sonderposten	19.327.900	18.585.600	-742.300	-3,84
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.410.600	12.819.900	409.300	3,30
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	59.928.600	67.214.700	7.286.100	12,16
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.909.100	4.958.900	49.800	1,01
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0,00
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S1	= Ordentliche Erträge	608.049.900	637.434.800	29.384.900	4,83
11	- Personalaufwendungen	719.866.700	745.309.900	25.443.200	3,53
12	- Versorgungsaufwendungen	102.129.800	105.245.000	3.115.200	3,05
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	330.932.600	337.428.100	6.495.500	1,96
14	- Planmäßige Abschreibungen	127.196.300	128.139.800	943.500	0,74
15	- Transferaufwendungen	360.238.600	383.322.600	23.084.000	6,41
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.448.700	53.605.200	156.500	0,29
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S2	= Ordentliche Aufwendungen	1.693.812.700	1.753.050.600	59.237.900	3,50
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-1.085.762.800	-1.115.615.800	-29.853.000	2,75
17	+ Finanzerträge	24.000	24.000	0	0,00
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.500	24.500	0	0,00
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)	-500	-500	0	0,00
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)	-1.085.763.300	-1.115.616.300	-29.853.000	2,75
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)	0	0	0	0,00
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)	-1.085.763.300	-1.115.616.300	-29.853.000	2,75
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	16.005.600	20.471.000	4.465.400	27,90
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	209.606.800	228.490.600	18.883.800	9,01
	+/- noch nicht im System erfasste Veränderungen	0	0	0	0,00
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)	-1.279.364.500	-1.323.635.900	-44.271.400	3,46
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung	0	0	0	0,00
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen	0	0	0	0,00
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnishaushalt	0	0	0	0,00
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)	0	0	0	0,00

Im Teilergebnishaushalt wird das Aufwandsbudget ausgewiesen. Es umfasst neben den zahlungswirksamen Positionen des konsumtiven Auszahlungsbudgets auch nicht-zahlungswirksamen Aufwand und setzt sich für 2018 wie folgt zusammen:

Zeile S2 „Ordentliche Aufwendungen“	1.753.050.600 €
Zeile 18 „Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen“	24.500 €
Zeile 20 „Außerordentliche Aufwendungen“	0 €
Zeile 22 „Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen“	228.490.600 €
Aufwandsbudget 2018 im RBS	1.981.565.700 €

Der im Teilergebnishaushalt ausgewiesene Ertrag umfasst neben den zahlungswirksamen Positionen der konsumtiven Einzahlungen auch nicht-zahlungswirksame Erträge und setzt sich für 2018 wie folgt zusammen:

Zeile S1 „Ordentliche Erträge“	637.434.800 €
Zeile 17 „Finanzerträge“	24.000 €
Zeile 19 „Außerordentliche Erträge“	0 €
Zeile 21 „Erträge aus internen Leistungsbeziehungen“	20.471.000 €
Ertragsbudget 2018 im RBS	657.929.800 €

2.4.1 Teilergebnishaushalt - Erläuterung der wichtigsten Positionen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind unter anderem Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

In den öffentlich rechtlichen Leistungsentgelten sind Benutzungsgebühren und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Auflösung von Sonderposten (Zeile 5)

Bei den Auflösungen von Sonderposten handelt es sich primär um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten- AHK (Anschaffungs- und Herstellungskosten).

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erträge aus Ersätzen oder Erträge aus Miet- und Pachteinnahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Gastschulbeiträge) enthalten. Daneben sind unter anderem auch Kostenerstattungen vom Land enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Lernmittel und für bezogene Waren (insbesondere Heizung, Strom, Rohstoffe, Handelswaren und Lebensmittel), Aufwendungen für bezogene Leistungen extern (insbesondere Reinigung Vergabestelle 1 und IT-Leistungen von it@M) und Aufwendungen für Instandhaltung (insbesondere Hochbauunterhalt).

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich maßgeblich um Zuwendungen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG-Förderung, Münchner Förderformel).

Sonstige ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich maßgeblich um Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche (z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten), sowie Beiträge zur Unfallversicherung und Personentransporte.

2.4.2 Teilergebnishaushalt - Erläuterung wesentlicher Abweichungen

(Abweichung >10% und >1 Mio.€ oder bei >10 Mio.€)

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Abweichung ist unter 2.3.2 erläutert.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Abweichung ist unter 2.3.2 erläutert.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Abweichung i.H.v. 25,4 Mio. € bei den Personalaufwendungen ist maßgeblich auf die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte und Beamte zurückzuführen. Bezüglich der Erläuterung wird im Wesentlichen auf die Ausführungen unter 2.3.2 zu Zeile 9 - Personalauszahlungen verwiesen.

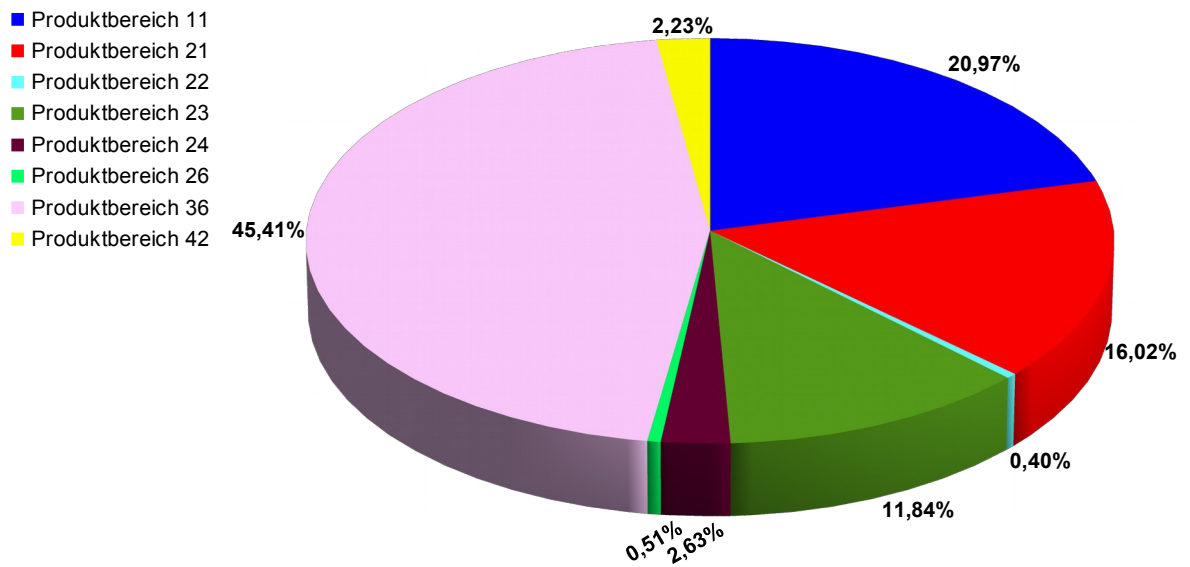
Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Abweichung ist unter 2.3.2 erläutert

2.5 Produkthaushalt

2.5.1 Produktgruppenübersicht – Auszahlungsbudget

Auszahlungsbudget 2018: 1.513.694.300 EUR



	2016 Ergebnis EUR	2017 Plan (Schl.abgl.) EUR	2018 Plan EUR	Abw. 2017/18 EUR	Budgetanteil 2018 in %
Produktbereich 11 Innere Verwaltung	0	0	317.405.878	-	20,97
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben – allgemeinbildende Schulen	0	0	242.430.389	-	16,02
Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben – Förderschulen	0	0	6.126.950	-	0,40
Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben – berufliche Schulen	0	0	179.165.381	-	11,84
Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben – Schülerbeförderung, Sonstiges	0	0	39.809.974	-	2,63
Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen	0	0	7.661.930	-	0,51
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0	0	687.363.091	-	45,41
Produktbereich 42 Sportförderung	0	0	33.730.642	-	2,23
Summe:	0	0	1.513.694.235		
rechtlich unselbständige Stiftungen	0	0	2.516.453	-	

Zu den Spalten 2016 und 2017 wird auf die Bemerkungen unter Ziff. 2.5.4 verwiesen.

2.5.2 Produkthaushalt - Erläuterung wesentlicher Entwicklungen

Die Clusterung der ab dem Haushaltsjahr 2018 gültigen Produkte des Referats für Bildung und Sport erfolgte entsprechend der im neuen Produktplan der Landeshauptstadt München ausgewiesenen Zuordnung zu Produktbereichen.

Die Produkte des Referats für Bildung und Sport sind acht Produktbereichen zuzuordnen.

Den größten Budgetanteil weist der Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ aus, dem die Tageseinrichtungen für Kinder mit Schwerpunkt Elementarbereich zugeordnet sind. Hier sind auch die kontinuierlich größten Steigerungsraten zu verzeichnen.

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist seit Jahren ein zentrales Anliegen der Landeshauptstadt München. Parallel zum Platzausbau wird das Ziel verfolgt, die hohe Qualität der Kindertageseinrichtungen fortzusetzen und weiter zu entwickeln.

Finanzielle Auswirkungen sind vorrangig bei den Personalauszahlungen und den

Transferauszahlungen zu verzeichnen.

Der Produktbereich 11 „Innere Verwaltung“ beinhaltet im Referat für Bildung und Sport nicht nur die klassischen Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung (Produkt 39111000), sondern umfasst auch die großen Dienstleistungsbereiche des Zentrums für Informationstechnologie im Bildungsbereich (Produkt 39111530) und Grundstücks- und Gebäudemanagements (ZIM) (Produkt 39111710).

Weitere Hinweise zu den Produkten finden sich unter Ziff. 2.5.4 und im Detail im Band Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2018 der Landeshauptstadt München im jeweiligen Produktblatt.

2.5.3 Übersicht Produktfinanzhaushalte

Die Werte in der Übersicht und den Produktblättern werden aus dem internen Rechnungswesen generiert. Daher ergeben sich Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilfinanzhaushalt.

Prod. Nr.	Produktbezeichnung	Einzahlungen 2016 Ergebnis EUR	Auszahlungen 2016 Ergebnis EUR	Einzahlungen 2017 Plan (Schl.abgl.) EUR	Auszahlungen 2017 Plan (Schl.abgl.) EUR	Einzahlungen 2018 Plan EUR	Auszahlungen 2018 Plan EUR
39111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung	0	0	0	0	-1.285	14.379.252
Produktbereich 11 Innere Verwaltung							
39111000	Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung (siehe oben)						
39111530	Zentrum für Informationstechnologie im Bildungsbereich	0	0	0	0	0	75.488.525
39111710	Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM)	0	0	0	0	-5.830.123	227.538.101
	Summe	0	0	0	0	-5.831.408	317.405.878
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben – allgemeinbildende Schulen							
39210100	Schulverwaltung	0	0	0	0	-122.021	14.068.543
39211100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen	0	0	0	0	-14.850.192	52.201.810
39212100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen	0	0	0	0	-1.029.988	5.025.628
39214100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schulartunabhängige Orientierungsstufe	0	0	0	0	-1.719.530	4.538.053
39215100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen	0	0	0	0	-34.104.460	71.440.197
39217100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien	0	0	0	0	-47.657.189	88.194.062
39218100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Willy-Brandt-Gesamtschule	0	0	0	0	-3.646.373	6.962.096
	Summe	0	0	0	0	-103.129.753	242.430.389
Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben – Förderschulen							
39221100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen	0	0	0	0	-177.524	1.682.297
39221200	Heilpädagogische Tagesstätten	0	0	0	0	-3.343.055	4.444.653
	Summe	0	0	0	0	-3.520.579	6.126.950
Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben – berufliche Schulen							
39231100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen	0	0	0	0	-122.527.124	114.278.162
39231200	Bildung, Erziehung und Betreuung an Wirtschaftsschulen	0	0	0	0	-2.751.480	3.990.422
39231300	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen	0	0	0	0	-6.096.590	11.613.612
39231400	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen	0	0	0	0	-14.908.827	16.560.221
39231500	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien	0	0	0	0	-6.594.564	12.382.070
39231600	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachoberschulen	0	0	0	0	-10.567.664	13.873.671
39231700	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen	0	0	0	0	-4.317.183	6.467.223
	Summe	0	0	0	0	-167.763.432	179.165.381
Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben – Schülerbeförderung, Sonstiges							
39241100	Schülerbeförderung	0	0	0	0	-9.907.833	18.521.181
39243100	Schülerunfallversicherung	0	0	0	0	0	6.600.000
39243200	Schullandheime	0	0	0	0	-1.020.536	1.618.737
39243300	Vergabe schulischer Einrichtungen an Dritte	0	0	0	0	0	855.914
39243500	Pädagogisches Institut	0	0	0	0	-424.215	12.214.142
	Summe	0	0	0	0	-11.352.584	39.809.974
Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen							
39263100	Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie	0	0	0	0	-3.290.885	7.661.930
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
39365100	Kitaverwaltung	0	0	0	0	0	25.382.687
39365200	Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder	0	0	0	0	-142.290.972	302.232.270
39365300	Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft	0	0	0	0	-172.611.264	359.748.134
	Summe	0	0	0	0	-314.902.236	687.363.091
Produktbereich 42 Sportförderung							
39421100	Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung	0	0	0	0	-2.019.156	13.827.097
39421200	Förderung der Sportorganisationen	0	0	0	0	-123.280	997.416
39424100	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	0	0	0	0	-1.989.824	18.906.129
	Summe	0	0	0	0	-4.132.260	33.730.642
	Summe	0	0	0	0	-613.923.138	1.513.694.235

Nachrichtlich:

Prod. Nr.	Produktbezeichnung	Einzahlungen 2016 Ergebnis EUR	Auszahlungen 2016 Ergebnis EUR	Einzahlungen 2017 Plan (Schl.abgl.) EUR	Auszahlungen 2017 Plan (Schl.abgl.) EUR	Einzahlungen 2018 Plan EUR	Auszahlungen 2018 Plan EUR
Produktbereich 71 Stiftungen							
39711	Rechtlich unselbstständige Stiftungen	0	0	0	0	-2.675.758	2.516.453

Zu den Spalten 2016 und 2017 wird auf die nachfolgenden Bemerkungen unter Ziff. 2.5.4 verwiesen.

2.5.4 Hinweise zum Produktteil

Für das Haushaltsjahr 2018 wurde auf den neuen Produktplan gemäß KommHV-Doppik umgestellt (Beschluss der Vollversammlung vom 20.07.2016). Die Produkte des Referates für Bildung und Sport wurden entsprechend angepasst und auch inhaltlich neu zugeschnitten. Insbesondere im Finanzteil ist ein direkter Vergleich mit den Vorjahren aus diesem Grunde nicht möglich. Die Produkthaushalte weisen deshalb nur die Finanzdaten 2018 aus. Soweit einzelne Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr deckungsgleich sind, wurden die Zahlen aus 2016 und 2017 abgebildet, ansonsten wurde auf die Darstellung der Vorjahre verzichtet.

Die umfassende Beschreibung der einzelnen Produkte inkl. Finanzteil und Kennzahlen sind im Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2018 der Landeshauptstadt München enthalten.

Zur Verschlankung dieser Beschlussvorlage wurde von einer nochmaligen Abbildung aller Produkthaushalte abgesehen.

Ergänzende Hinweise zu Produktkennzahlen:

Wie in den Vorjahren wird grundsätzlich das Zielgruppenprofil bei allen Produkten nicht beplant. Deshalb werden in den Produktblättern keine Planwerte bei den entsprechenden Kennzahlen befüllt. In diesem Bereich bestehen keine oder nur äußerst eingeschränkte Steuerungsmöglichkeiten für das Referat. Die IST-Zahlen werden jedoch erfasst und einer Langfristbetrachtung unterzogen.

Bei wirkungsbezogenen Kennzahlen ist insbesondere die Analyse über einen längeren Zeitraum hinweg von Bedeutung. Bei der datenbasierten Steuerung wie auch zur Vorbereitung bildungspolitischer Entscheidungen werden diese in die Betrachtung einbezogen. Aufgrund der oben erläuterten fehlenden Sekundärkostenverrechnung werden für das Jahr 2017 keine Finanzkennzahlen dargestellt.

Bei 22 der 31 Produkte des Referats für Bildung und Sport (ohne Stiftungen) konnten aussagekräftige geschlechter- bzw. zielgruppendifferenzierte Kennzahlen gebildet werden.

Wegen der Abweichung des Schuljahres vom Haushaltsjahr ist bei der Darstellung der Mengen und Qualitätskennzahlen in den schulischen Produkten Folgendes zu berücksichtigen:

Die Zahlen des „Ist 2016“ bilden das Schuljahr 2016/17 ab (Oktoberstatistik, Stand Okt. 2016); die Zahlen des „Plan 2017“ die Planwerte für das Schuljahr 2016/17. Die Planzahlen zum Jahr 2018 betreffen das Schuljahr 2017/18. Im Kita-Bereich bilden die Zahlen der Spalte „Ist 2016“ das Kitajahr 2016/17 zum Stand 31.12.2016 ab; die Zahlen des „Plan 2017“ die geplanten Werte zum Zeitpunkt 31.12.2017. Dementsprechend bezieht sich der „Plan 2018“ auf den Zeitpunkt 31.12.2018.

Wie im Vorjahr bei den Produkten 1.1 „Betrieb und Steuerung städtischer Einrichtungen“ und 2.2 „Betrieb und Steuerung städtischer Horte“ wurde im Kita-Bereich bei Produkt 39365200 „Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder“ nur die Vollzeitäquivalente des pädagogischen Personals angegeben. Entsprechend wurde diese Vorgehensweise auch für alle schulischen Produkte angewandt. Hier wurde ebenfalls nur die Vollzeitkomponente der Lehrkräfte (theoretische Lehrkraft) aufgeführt. Verrechnet werden hier dazu beispielsweise Sekretariatskräfte und das technische Hauspersonal.

2.6 Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse und Ausblick auf weitere bereits bekannte Veränderungen

Diese Beschlussvorlage basiert auf dem Planungsstand der Detailplanung 2018 vom August 2017. Zwischen diesem Stand und dem Stand der vorliegenden Stadtratsbehandlung in der gemeinsamen Sitzung des Bildungsausschusses und des Sportausschusses am 29.11.2017 ist bereits in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 23.11.2017 die endgültige Beschlussfassung über die im 2. Halbjahr 2017 gefassten Empfehlungsbeschlüsse vorgelegt worden.

In der heutigen Sitzung des Fachausschusses wird daher im Folgenden über die in der Stadtratsvorlage für die VV am 23.11.2017 vorgeschlagenen Budgetveränderungen berichtet. Diese Information wurde dem Stadtrat von der Stadtkämmerei im Verteilungsschreiben zum Haushaltsentwurf 2018 auch zur Kenntnis gebracht.

Danach erfährt der Teilfinanzhaushalt bei den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit eine Steigerung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € und bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 5,8 Mio. €.

Teilfinanzhaushalt des Rates für Bildung und Sport für das Haushaltsjahr 2018						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Veränderung aktualisierter Zwischenstand
	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	EUR			
	2016	2017	Ansatz	übertragen	Gesamt	
	EUR	EUR	3	3a	3b	
	1	2				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0		0	0
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	453.489.114	459.663.600	482.045.600		482.045.600	1.408.500
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0		0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	54.503.454	51.810.100	51.810.100		51.810.100	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.820.818	12.411.700	12.819.900		12.819.900	60.000
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.934.700	59.927.500	67.214.700		67.214.700	
7 + Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	585.333	8.900	8.900		8.900	
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.483	24.000	24.000		24.000	
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0		0	
S1 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	586.357.902	583.845.800	613.923.200		613.923.200	1.468.500
9 - Personalauszahlungen	684.047.438	712.237.900	739.313.900		739.313.900	0
10 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0		0	0
11 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	295.155.227	330.499.800	337.428.100		337.428.100	4.856.429
12 - Transferauszahlungen	363.496.147	360.368.300	383.322.600		383.322.600	780.000
13 - Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	47.547.794	53.751.800	53.605.200		53.605.200	158.933
14 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.368	24.500	24.500		24.500	
+/- noch nicht im System erfasste Änderungen	0	0	0		0	
S2 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.390.262.974	1.456.882.300	1.513.694.300		1.513.694.300	5.795.362
S3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)	-803.905.072	-873.036.500	-899.771.100		-899.771.100	
15 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	67.509.577	26.768.600	0		0	
16 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten	0	0	0		0	
17 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	43.702	15.000	15.000		15.000	
18 + Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0		0	
19 + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	433.800	429.500	421.900		421.900	
S4 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)	67.987.079	27.213.100	436.900		436.900	
20 - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	3.706.666	0	0		0	
21 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	340.484.561	336.066.000	410.953.000		410.953.000	
22 - Auszahlungen f. den Erwerb v. bewegl. Sachvermögen	36.292.589	54.627.700	85.331.000		85.331.000	
23 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0		0	
24 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	15.462.156	22.500.000	20.610.900		20.610.900	
25 - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	84.378	0	0		0	
S5 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)	396.030.350	413.193.700	516.894.900		516.894.900	
S6 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)	-328.043.271	-385.980.600	-516.458.000		-516.458.000	
S7 Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzierungsmittelfehlbetrag (= Saldo S3 und S6)	-1.131.948.343	-1.259.017.100	-1.416.229.100		-1.416.229.100	
26a + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0		0	
26b + Einzahlungen aus den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0		0	
S8 = Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a und 26b)	0	0	0		0	
27a - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0		0	
27b - Auszahlungen für die Tilgung von den der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0		0	
S9 = Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)	0	0	0		0	
S10 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)	0	0	0		0	
S11 Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= Saldo S7 und S10)	-1.131.948.343	-1.259.017.100	-1.416.229.100		-1.416.229.100	
28 + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln						
S12 voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= Saldo S11 und Zeile 28)	-1.131.948.343	-1.259.017.100	-1.416.229.100		-1.416.229.100	

Erläuterung wesentlicher Veränderungen:

Im Bereich der Einzahlungen ist die Veränderung vorrangig bei den Zuwendungen zu verzeichnen. Die Steigerung um rd. 1,5 Mio. € ist mit geplanten 1,2 Mio. € maßgeb-

lich auf die zur Behandlung im KJHA und Bildungsausschuss vorgesehene Vorlage „Das Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung": Teilnahme der LH München“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09928) zurückzuführen.

Die Steigerung im Bereich der Auszahlungen um 5,8 Mio. € bezieht sich zum überwiegenden Teil auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Hauptsächlich ist hier der in nichtöffentlicher Sitzung des VPA am 13.09.2017 gefasste Empfehlungsbeschluss „Windows 10 Migration; Einführung eines Betriebssystemnachfolgers für Windows 7 im Referat für Bildung und Sport“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 8345) sowie die bereits einzahlungsseitig genannte Vorlage „Das Bundesprogramm "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung": Teilnahme der LH München“ (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 09928) zu nennen. Die restliche Budgeterhöhung ist auf eine Vielzahl verschiedener Empfehlungsbeschlüsse mit geringeren Budgetmehrunen zurückzuführen.

Ausblick auf darüber hinausgehende Veränderungen:

Neben den im fortgeschriebenen Teilfinanzhaushalt enthaltenen Budgetveränderungen aufgrund Beschlusslagen (vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der VV am 23.11.2017) werden zum Schlussabgleich des Haushalts 2018 weitere Veränderungen aufgrund neuer Sachverhalte und geänderter Verfahren angemeldet.

Als größte Budgetveränderungen bei den Einzahlungen i.H.v. zusätzlich 16,7 Mio. € (Benutzungsgebühren i.H.v. 2,4 Mio. € und Zuweisungen vom Land i.H.v. 14,3 Mio. €) und auszahlungsseitig i.H.v. zusätzlich 24 Mio. € (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen) schlagen die an den neu kalkulierten Planwerten zum Nachtragshaushalt 2017 orientierten Nachmeldungen zu den Budgetansätzen für Kindertageseinrichtungen zu Buche.

Ferner ergeben sich bis zum Finanzplenum am 13.12.2017 noch Veränderungen, die zum Zeitpunkt der Beschlussvorlagenerstellung noch nicht aufgenommen werden konnten.

Ein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse besteht nicht.

Dem Direktorium und dem Personal- und Organisationsreferat wurde die Beschlussvorlage zugeleitet. Die Stellungnahmen werden bekanntgegeben. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Pfeiler, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Die Ziele des Referates für Bildung und Sport für 2018 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2018, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III. an das Direktorium D-II / V-SP (2x) an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - GL2

Referat für Bildung und Sport
GL2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RBS – BdR
An RBS – KBS
An RBS – Recht
An RBS – KITA
An RBS – A
An RBS – B
An RBS – S
An RBS – GL
An RBS – IT
An RBS – ZIM
An RBS – PI
z.K.

Am